

KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. September 2023 bis 31. August 2024

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A066H8
Thesaurierungsanteil	AT0000A066J4
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTG1
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AXG5

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	23
Vergütungspolitik	24
Bestätigungsvermerk	27
Nachhaltigkeitsinformationen	30
Steuerliche Behandlung	31

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (bis 31.12.2023)
Mag. Hans-Jürgen Gaugl (ab 01.03.2024)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 17. Geschäftsjahr vom 1. September 2023 bis 31. August 2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,96 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,50 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.08.2023	per 31.08.2024
	EUR	EUR
Fondsvolumen	69.078.748,09	64.563.888,61
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	72,64	76,85
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	74,81	79,15
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	105,75	112,67
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	108,92	116,05
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	107,99	115,42
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	111,22	118,88
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	108,18	115,68
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	111,42	119,15

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.11.2023	per 15.11.2024
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,5000	0,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0000	0,0000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.08.2023	256.325,685
Absätze	217,031
Rücknahmen	-18.992,856
Ausschüttungsanteile per 31.08.2024	237.549,860
Thesaurierungsanteile per 31.08.2023	121.996,429
Absätze	1.684,724
Rücknahmen	-44.647,836
Thesaurierungsanteile per 31.08.2024	79.033,317
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2023	342.761,000
Absätze	2.721,000
Rücknahmen	-26.457,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2024	319.025,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2023	5.001,094
Absätze	0,000
Rücknahmen	0,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2024	5.001,094

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.20	88.141.470,57	224.273,115	96,18	1,3000	-0,97
31.08.21	91.328.438,10	235.454,016	95,44	0,5000	0,58
31.08.22	71.388.700,21	247.454,403	66,81	0,5000	-29,61
31.08.23	69.078.748,09	256.325,685	72,64	0,5000	9,53
31.08.24	64.563.888,61	237.549,860	76,85	0,5000	6,53

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.20	88.141.470,57	127.494,368	136,94	0,5619	-0,97
31.08.21	91.328.438,10	133.521,916	137,17	0,0000	0,58
31.08.22	71.388.700,21	123.507,836	96,56	0,0000	-29,61
31.08.23	69.078.748,09	121.996,429	105,75	0,0000	9,52
31.08.24	64.563.888,61	79.033,317	112,67	0,0000	6,54

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.20	88.141.470,57	338.731,000	138,69	0,6911	-0,64
31.08.21	91.328.438,10	347.404,000	139,23	0,0000	0,89
31.08.22	71.388.700,21	423.788,000	98,30	0,0000	-29,40
31.08.23	69.078.748,09	342.761,000	107,99	0,0000	9,86
31.08.24	64.563.888,61	319.025,000	115,42	0,0000	6,88

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.20	88.141.470,57	15.349,315	138,71	0,6938	-3,90
31.08.21	91.328.438,10	15.586,636	139,31	0,0000	0,93
31.08.22	71.388.700,21	12.862,094	98,42	0,0000	-29,35
31.08.23	69.078.748,09	5.001,094	108,18	0,0000	9,92
31.08.24	64.563.888,61	5.001,094	115,68	0,0000	6,93

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im dritten Quartal 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Inflation und der daraus resultierenden hohen Zinsen sehr gut. Von Juli bis September legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufs Jahr hochgerechnet um 4,9 % zu, was die höchste Steigerungsrate seit knapp zwei Jahren bedeutete. Auch das letzte Quartal 2023 übertraf mit einem deutlichen Plus von 3,4 % die Erwartung vieler Analysten. Vor allem trugen die gute Konsumlaune, der starke Arbeitsmarkt und auch gestiegene Exporte zum Wachstum bei. Im ersten Quartal 2024 stieg das BIP aber deutlich mäßiger um 1,4 %. Die privaten Konsumausgaben legten erneut zu. Doch die Ausgaben des Staates fielen von Januar bis März nicht mehr so stark aus wie zuvor, obwohl höhere Personalkosten verbucht wurden. Der Außenhandel lieferte in dieser Zeit einen deutlich negativen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, da die Importe viel schneller anstiegen als die Exporte. Auch der Abbau der Lagervorräte wirkte sich im ersten Quartal negativ auf das BIP-Wachstum aus. Das zweite Quartal 2024 zeigte sich wieder ersichtlich stärker, mit einem Plus des BIP von 3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Neben Öl wird aktuell auch viel Gas nach Europa verkauft. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig, der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Fallende Energiepreise ließen die Inflation wieder sinken. Sie liegt im August bei 2,5 %. Der Chef der US-Notenbank Fed, Jerome Powell, hat daher eine baldige Senkung des Leitzinses in Aussicht gestellt. Aktuell befindet sich dieser seit Juli 2023 in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 %.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit nur geringfügig. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes, der sich durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Die straffe Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine sinkende Exportnachfrage drückten außerdem das Wirtschaftswachstum. Der erwartete Aufschwung für das Jahr 2024 zeigte sich im ersten und zweiten Quartal 2024 noch verhalten mit einem Plus von 0,3 bzw. 0,2 %. Die Industriekonjunktur blieb zwar erneut schwach und stagnierte nahezu, doch die Dynamik in den konsumnahen Dienstleistungen verlief positiv. Aufgrund langsamer steigender Preise, Reallohnzuwächse, eines robusten Arbeitsmarktes und günstigerer Kreditbedingungen dürfte die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft allmählich an Fahrt gewinnen. Während die Inflation zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 5,2 % lag, ist der Wert bis August 2024 auf 2,2 % gesunken. Angesichts dessen und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik hat die EZB in ihrer Sitzung im Juni das erste Mal seit 2016 den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 % abgesenkt. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung.

Im Verlauf des Berichtszeitraums bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine ist und auch in der sinkenden Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft. Außerdem wird die deutsche Wirtschaft zusätzlich durch eine Reihe von Sonderfaktoren belastet, wozu unter anderem hohe Krankenstände, die Streiks bei der Deutschen Bahn sowie ein erheblicher Fachkräftemangel zählen. Zu einer spürbaren gesamtwirtschaftlichen Erholung dürfte es erst in der zweiten Jahreshälfte kommen.

Japans Wirtschaftsentwicklung wurde nach einem erfolgreichen ersten Halbjahr 2023 in der zweiten Jahreshälfte stark ausgebremst. Das dritte Quartal verzeichnete einen deutlichen Rückgang des BIP von 4,3 %. Zum ersten Mal seit zweieinhalb Jahren sanken Japans Ausfuhren wieder. Der Privatkonsum ging stark zurück. Im letzten Quartal 2023 gab es ein minimales Wachstum von 0,2 %. Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar läuft es für die für Japan wichtigen Automobilhersteller gut und auch der Tourismusbranche geht es angesichts der Wiederöffnung des Landes für ausländische Touristen und dem Wegfall coronabedingter Beschränkungen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Im ersten Quartal 2024 ist das BIP daher um 2,4 % gesunken. Eine Steigerung durch höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen sollen den Konsum weiter ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft wieder gewachsen und das stärker als von Experten erwartet. Ein kräftiger Anstieg des privaten Konsums sorgte als Haupttreiber dafür, dass das Bruttoinlandsprodukt von April bis Juni auf das Jahr hochgerechnet um 2,9 % zulegen konnte (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die EZB bereits wieder die Leitzinsen senkt, hat die Bank of Japan (BoJ) mit 31.07. auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins auf "etwa 0,25 %" von bisher 0% bis 0,1% erhöht. Die Inflation liegt Ende Juli bei 2,8 %.

Der Ölpreis stieg im ersten Monat des Berichtszeitraums kräftig an und erreichte am 27.9.2023 mit 96,55 USD seinen Höhepunkt innerhalb des Berichtszeitraums. Als wesentlichster Preistreiber galten zunächst die Bemühungen der Produzenten Saudi-Arabien und Russland, ihr Angebot zu verknappen. Aufgrund eines Anstiegs von russischen und amerikanischen Rohölexporten, einer niedrigeren Benzinnachfrage in den USA sowie einer weltweit schwachen wirtschaftlichen Dynamik, kam es daraufhin zu Überangebotssorgen, die den Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent in den darauffolgenden Monaten wieder sinken ließ. Die Spannungen im Nahen Osten kurbelten den Ölpreis seit Februar 2024 jedoch wieder kräftig an, denn die Lage ist wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer hoch angespannt. Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai einen Preisrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % zum Vormonat. Ende August liegt er bei 78,8 USD.

Im Berichtszeitraum hat sich der Euro zum US-Dollar nur leicht bewegt und liegt Ende August bei 1,105 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende August 2024 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,30 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 3,90 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,20 %, das deutsche Pendant bei 2,55 %. Die Aussicht auf erste Zinssenkungen schon im ersten Halbjahr 2024 hat das Marktzinsniveau seit Ende Oktober deutlich sinken lassen – mit einer entsprechend stark positiven Kursentwicklung von Anleihen. Seit Beginn des Jahres 2024 hat sich die Erwartung der ersten Zinssenkungen wieder nach hinten verschoben – seither ist das Marktzinsniveau wieder angestiegen. Die nach unten revidierten Wachstumsprognosen und rückläufige Inflationsdaten ließen die Zinssenkungserwartungen zuletzt wieder ansteigen und das Marktzinsniveau wieder sinken.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Die Aussicht auf eine deutliche Lockerung der Geldpolitik hat zu Rückgängen bei Anleiherenditen und Risikoaufschlägen und einer entsprechenden Rally in dieser Asset Klasse geführt.

Osteuropäische lokale Anleihenmärkte erzielten im Berichtszeitraum in Summe eine positive Entwicklung – eine Ausnahme waren türkische Lokalwährungsanleihen. Am stärksten konnte Polen zulegen – Investoren gutierten u.a. die EU-freundlichere Regierung von Premier Donald Tusk. So konnte der polnische Zloty auch gegenüber dem EURO im Berichtszeitraum aufwerten. Die Inflation in Polen, Ungarn, Tschechien und Rumänien ging weiter zurück und die Zentralbanken konnten durchwegs ihre Leitzinsen senken. In der Türkei mussten dagegen aufgrund der beständig hohen Inflation die Zinsen weiter erhöht werden. Das Leitzinsniveau zum Ende des Geschäftsjahres beträgt für Polen: 5,75 %, Rumänien: 6,5 % Tschechien: 4,5 %, Türkei: 50 % und Ungarn: 6,75 %.

Der Krieg nach der Invasion Russlands in der Ukraine setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fort.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und strebt an, die Wertentwicklung des ICE BofA Czech Republic, Hungary, Poland, Russia & Turkey Government Index (Referenzwert) (umgerechnet in EUR) (50%), des J.P. Morgan EMBI Global Diversified Europe Hedged EUR (Referenzwert) (30%) und des J.P. Morgan Euro EMBI Global Diversified Europe (Referenzwert) (20%) zu übertreffen. Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements wird durch den Einsatz dieses Referenzwertes nicht eingeschränkt. Es sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil des Referenzwertes sind, jederzeit möglich.

Die genannten Indizes sind eingetragene Marken. Der Fonds wird von den Lizenzgebern nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung der Indizes bzw. der Index-Marken stellen keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Die Lizenzgeber haften gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise siehe auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.kepler.at/de/startseite/rechtevorbehalte-von-drittdatenanbietern.

Im Fonds waren unter den Lokalwährungsanleihen zum Geschäftsjahresende jene aus Polen und Tschechien am stärksten gewichtet. Im Hartwährungsbereich wird sowohl in EURO als auch in USD-Anleihen investiert, die in EURO abgesichert werden. Zur Diversifikation wird im Hartwährungsbereich auch in Unternehmens- und Bankanleihen investiert. Die Duration im Fonds lag zum Ende des Berichtszeitraums bei ca. 5,25 Jahren.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	1,92%
	Höchster Wert	4,29%
Gesamtrisikogrenze	30,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		72,64
Ausschüttung am 15.11.2023 (entspricht 0,0070 Anteilen)	¹⁾	0,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		76,85
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		77,38
Nettoertrag pro Anteil		4,74
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	6,53%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		105,75
Auszahlung (KESt) am 15.11.2023 (entspricht 0,0000 Anteilen)	¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		112,67
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		112,67
Nettoertrag pro Anteil		6,92
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	6,54%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		107,99
Auszahlung (KESt) am 15.11.2023 (entspricht 0,0000 Anteilen)	¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		115,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		115,42
Nettoertrag pro Anteil		7,43
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	³⁾	6,88%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	108,18
Auszahlung (KESt) am 15.11.2023 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	115,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	115,68
Nettoertrag pro Anteil	7,50
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	6,93%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.11.2023 (Ex Tag) EUR 71,86; für einen Thesaurierungsanteil EUR 105,34; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 107,64; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 107,84

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	2.644.910,19	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	59.739,20	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,01	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 2.585.171,00

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 148,40

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	525.951,59	
Wertpapierdepotgebühren	-	33.476,96	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	8.203,20	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.016,52	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	40.335,46	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 608.983,73

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.976.038,87**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	588.810,14	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	23.709,66	
Realisierte Verluste	-	9.461.522,04	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	392.526,76	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **9.241.529,00**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **7.265.490,13**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **11.678.507,28**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **198.128,08**

Fondsergebnis gesamt + **4.611.145,23**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 2.436.978,28

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 30.591,56. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	69.078.748,09
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2023	-	128.194,70
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2023	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.11.2023	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 15.11.2023	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	8.997.810,01
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	4.611.145,23
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		64.563.888,61

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 256.325,685 Ausschüttungsanteile; 121.996,429 Thesaurierungsanteile; 342.761,000 Thesaurierungsanteile IT; 5.001,094 Thesaurierungsanteile IT VV

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 237.549,860 Ausschüttungsanteile; 79.033,317 Thesaurierungsanteile; 319.025,000 Thesaurierungsanteile IT; 5.001,094 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 31. August 2024

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1951067039	0,0000 % CBOM FIN. 19/24 REGS	200			5,00	10.000,00	0,02
RU000A102CL3	0,0000 % RUSS.FOEDER 20/32	800			43,78	350.224,00	0,54
XS2015264778	0,0000 % UKRAINE 19/28 REGS	1.290			29,80	384.458,70	0,60
XS2234571425	0,3750 % BULGARIEN 20/30 MTN	100		200	84,23	84.230,00	0,13
XS2348280707	0,3750 % MFB 21/26	190			93,99	178.584,80	0,28
SK4000018958	0,3750 % SLOWAKEI 21/36	160			69,80	111.676,80	0,17
XS2361047538	0,5000 % BKRAJOWEGO 21/31 MTN	200	200		81,98	163.950,00	0,25
AT0000A2RZL4	0,7500 % ERSTE+STE.BK 21/28	200			91,29	182.572,00	0,28
AT0000A2EJ08	0,7500 % OESTERREICH 20/51 MTN	250			58,49	146.225,00	0,23
XS2322438990	0,8750 % CZECH GAS N. 21/31	200			83,32	166.634,00	0,26
XS2407028435	0,8750 % MVM ENERGET. 21/27	250			90,09	225.215,00	0,35
XS2388876232	0,9660 % MBANK 21/27 FLR MTN	100			92,83	92.827,00	0,14
XS2315951041	1,0000 % EURAS.DEV.BK 21/26 MTN	200			84,74	169.486,00	0,26
XS2348241048	1,0000 % RBANK 21/28 FLR MTN	100		100	91,44	91.437,00	0,14
XS2348408514	1,0000 % SPP DISTRIBU 21/31	100			79,34	79.336,00	0,12
XS2239091080	1,2500 % BLACK SEA T. 20/30 MTN	300			78,70	236.091,00	0,37
XS2290544068	1,5000 % CPI PROP.GRP 21/31 MTN	200			70,55	141.090,00	0,22
XS2301292400	1,5000 % GAZ FINANCE 21/27MTN REGS	250			58,50	146.250,00	0,23
XS2050933626	1,5000 % KASACHSTAN 19/34 MTN REGS	400			85,33	341.304,00	0,53
XS2190201983	1,5000 % KROATIEN 20/31	100		200	91,29	91.288,00	0,14
XS2015296465	1,5000 % SERBIEN 19/29 REGS	510		300	87,64	446.948,70	0,69
XS2393742122	1,6250 % CITADELE BKA 21/26 FLR	270			94,93	256.297,50	0,40
XS2310118893	1,6250 % NORDMAZEDON. 21/28 REGS	450			89,21	401.449,50	0,62
XS2308620793	1,6500 % SERBIEN 21/33 MTN REGS	100			77,57	77.569,00	0,12
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	100			97,66	97.655,00	0,15
XS2364199757	1,7500 % RUMAENIEN 21/30 MTN REGS	800		100	84,01	672.088,00	1,04
XS2181689659	1,7500 % UNGARN 20/35	190			77,93	148.074,60	0,23
XS2408033210	1,8500 % GAZ FINANCE 21/28MTN REGS	300			52,50	157.500,00	0,24
XS2800678224	14,5000 % AIR BALTIC C 24/29 REGS	100	100		108,21	108.214,00	0,17
XS2177349912	2,0000 % IGNITIS GR. 20/30 MTN	100			89,37	89.366,00	0,14
XS2388562139	2,0500 % SERBIEN 21/36 MTN REGS	300			73,10	219.306,00	0,34
XS1577960203	2,3750 % TAURON PL.ENER. 17/27	300			95,47	286.395,00	0,44
XS2367164576	2,4500 % BULG EN EAD 21/28	330			90,22	297.739,20	0,46
XS1795409082	2,5000 % GAZ CAPITAL 18/26 MTN	100			60,00	60.000,00	0,09
XS2050982755	2,5500 % MONTENEGRO 19/29 REGS	150		100	88,31	132.462,00	0,21
XS2157526315	2,9500 % GAZ FINANCE 20/25 MTN	300			66,50	199.500,00	0,31
XS2170186923	3,1250 % SERBIEN 20/27 REGS	190		100	97,07	184.427,30	0,29
XS2740429076	3,2500 % ESTLAND 24/34 MTN	100	100		99,66	99.657,00	0,15
XS1768074319	3,3750 % RUMAENIEN 18/38 MTN REGS	220			77,93	171.452,60	0,27
SK4000022539	3,7500 % SLOWAKEI 23/35	150	300	150	102,08	153.117,00	0,24
XS2636439684	4,0000 % KROATIEN 23/35	200		100	106,32	212.642,00	0,33
XS2778274410	4,3750 % GOSPO.KRAJO. 24/39 MTN	140	140		102,19	143.060,40	0,22
XS2579483319	4,5000 % BULGARIEN 23/33 REGS	120			105,42	126.507,60	0,20
XS2788380306	4,5000 % POWS.KA.O.BK 24/28 FLRMTN	160	160		100,94	161.500,80	0,25
XS2852933329	4,5700 % CESKA SPORT 24/31FLR MTN	200	200		100,91	201.814,00	0,31
XS2536817484	4,6250 % BULGARIEN 22/34 MTN	110		300	106,73	117.397,50	0,18
XS1968706876	4,6250 % RUMAENIEN 19/49 MTN REGS	995	100		83,85	834.297,55	1,29
XS2332900682	4,7500 % SRPSKA, REP. 21/26 REGS	150			97,06	145.591,50	0,23
XS2716887844	4,8750 % BULGARIEN 23/36 MTN	170	170		108,62	184.660,80	0,29
XS2822443656	5,1500 % RAIF.BK ZRT. 24/30 FLRMTN	100	100		101,80	101.802,00	0,16
XS2829209720	5,2500 % RUMAENIEN 24/32 MTN REGS	500	500		99,36	496.790,00	0,77
XS2680932907	5,3750 % UNGARN 23/33	340	340		106,73	362.888,80	0,56
XS2056722734	5,6250 % METINVEST 19/25 REGS	200			91,95	183.892,00	0,28
XS2770921315	5,6250 % RUMAENIEN 24/36 MTN REGS	200	200		98,32	196.640,00	0,30
XS2829810923	5,6250 % RUMAENIEN 24/37 MTN REGS	600	600		97,71	586.242,00	0,91
XS2790222116	5,8750 % TUERKEI 24/30	600	800	200	102,43	614.562,00	0,95
XS2636412210	5,9000 % ALBANIEN 23/28 REGS	350			104,33	365.155,00	0,57

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2719137965	6,0000 % HU.EX.IMP.BK 23/29	100	100		106,73	106.725,00	0,17
XS2689948078	6,3750 % RUMAENIEN 23/33 MTN REGS	700	700		105,82	740.747,00	1,15
XS2716891440	6,6510 % EPH FIN.INT. 23/28 MTN	100	100		106,30	106.295,00	0,16
XS2582522681	6,9600 % NORDMAZEDON. 23/27 REGS	200			104,38	208.750,00	0,32
XS2534786590	7,3750 % RAIF.BK INTL 22/32FLR MTN	200	100	100	106,28	212.564,00	0,33
lautend auf CZK							
CZ0001006076	0,0500 % CZECH REP. 2029	82.000			83,26	2.724.617,47	4,23
CZ0001005037	0,2500 % CZECH REP. 2027	102.500		46.500	92,29	3.775.364,17	5,86
CZ0001004477	0,9500 % CZECH REP. 2030 94	15.000		12.500	86,18	515.879,79	0,80
CZ0001005920	1,5000 % TSCHECHIEN 20/40	57.500	31.000		70,73	1.622.997,57	2,51
XS2314636668	5,7000 % BLACK SEA T. 21/26 FLR	6.000			94,50	226.284,07	0,35
lautend auf HUF							
HU0000404058	1,0000 % UNGARN 19/25	500.000			94,44	1.202.125,76	1,86
XS2530010110	11,5000 % EIB 22/25 MTN	50.000			105,45	134.228,62	0,21
HU0000404744	2,2500 % UNGARN 20/33	440.000		75.000	74,64	836.044,81	1,29
HU0000403118	3,0000 % HUNGARY 16-27 27/A	190.000		100.000	91,81	444.091,14	0,69
HU0000403001	3,2500 % HUNGARY 15-31 31/A	425.000		50.000	83,96	908.459,14	1,41
HU0000404991	4,0000 % UNGARN 21/51	280.000	80.000		68,42	487.747,45	0,76
HU0000405550	4,7500 % UNGARN 22/32	530.000	530.000		91,01	1.227.972,76	1,90
HU0000402748	5,5000 % HUNGARY 14-25 25/B	50.000		320.000	99,92	127.186,86	0,20
lautend auf PLN							
PL0000113460	0,2500 % POLEN 21/26	10.600		800	90,66	2.243.477,37	3,47
PL0000112736	1,2500 % POLEN 19/30	13.500			79,18	2.495.185,24	3,87
PL0000113783	1,7500 % POLEN 21/32	25.400	13.000	1.000	77,64	4.603.687,00	7,14
PL0000109427	2,5000 % POLEN 16-27	9.100		600	93,36	1.983.339,87	3,07
XS1492818866	2,7500 % EIB EUR.INV.BK 16/26 MTN	1.200			95,38	267.192,38	0,41
XS1963719585	3,0000 % EIB EUR.INV.BK 19/29 MTN	4.100	4.100		89,07	852.541,96	1,32
lautend auf RON							
RO1631DBN055	3,6500 % RUMAENIEN 16-31	1.800		3.700	83,99	303.729,43	0,47
RO4KELYFLVK4	4,7500 % RUMAENIEN 19/34	1.500	1.500		86,35	260.216,57	0,40
lautend auf RUB							
XS2318748956	0,0000 % RZD CAPITAL 21/28 ³⁾	50.000			45,00	220.736,91	0,34
XS2184900186	0,0000 % VEON HLDGS 20/25 MTN REGS ³⁾	20.000			65,00	127.536,88	0,20
lautend auf TRY							
TRT011025T16	12,6000 % TUERKEI 20/25	24.000	24.000		77,47	492.410,86	0,76
TRT130733T17	17,8000 % TUERKEI 23/33	36.000	30.000		70,63	673.431,64	1,04
XS2600822642	28,0000 % CEB 23/27 MTN	12.500	12.500		83,65	276.915,96	0,43
XS2611092391	40,0000 % AIIB 23/24 MTN	10.500			95,84	266.515,45	0,41
XS2760788443	40,0000 % ASIAN DEV. BK 24/25 MTN	18.000	18.000		88,41	421.459,67	0,65
lautend auf USD							
XS1843441731	0,0000 % ALROSA FIN. 19/24 REGS ³⁾	200			5,00	9.023,64	0,01
XS2120882183	0,0000 % BELARUS REP. 20/31 REGS	650			37,50	219.951,27	0,34
XS2077601610	0,0000 % KONDOR FINAN 19/28 REGS	250			80,42	181.424,83	0,28
XS2396900685	0,0000 % POLYUS FIN. 21/28 REGS ³⁾	250			5,00	11.279,55	0,02
XS2365120885	0,0000 % RAIL CAP.MR. 21/26	200			74,11	133.743,01	0,21
XS0767473852	0,0000 % RUSSIAN FED. 12/42 REGS	400		600	74,00	267.099,80	0,41
XS1303925041	0,0000 % UKRAINE 15/26 REGS	305			33,84	93.132,06	0,14
XS1303926528	0,0000 % UKRAINE 15/28 REGS	300			32,49	87.939,90	0,14
XS1902171757	0,0000 % UKRAINE 18/30 REGS	1.300			33,95	398.211,51	0,62
XS2010030836	0,0000 % UKRAINE 20/35 REGS	200			30,92	55.800,40	0,09
XS0559915961	0,0000 % VEB FINANCE 10/25MTN REGS ³⁾	250			5,00	11.279,55	0,02
XS0993162683	0,0000 % VEB FINANCE 13/23MTN REGS ³⁾	200			5,00	9.023,64	0,01
XS2730249997	10,5000 % ISTANBUL M. 23/28 REGS	200	200		109,37	197.386,75	0,31
XS2291819980	2,9500 % GAZ FINANCE 21/29 MTN	400			49,50	178.668,11	0,28
XS2355105292	3,3750 % ANADOLU E.B. 21/28 REGS	500			88,51	399.354,81	0,62
XS2010028939	3,6000 % ARMENIEN 21/31 REGS	200			84,21	151.979,79	0,24
XS2340149439	4,0000 % GEORG.RAILW. 21/28 REGS	260			89,93	210.998,38	0,33
XS2242418957	4,8500 % NAT.BK UZBE. 20/25	200			97,50	175.966,43	0,27
XS2330272944	4,8500 % UZAUTO MOTOR 21/26 REGS	300			94,06	254.629,13	0,39
US900123CB40	4,8750 % TURKEY 13/43	600	300		73,72	399.112,07	0,62

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
XS0885736925	4,9500 % GAZ CAPITAL 13/28MTN REGS	200			61,50	110.990,80	0,17
XS2829701718	5,1250 % LETTLAND 24/34 REGS MTN	300	300		102,53	277.566,32	0,43
US731011AY80	5,1250 % POLEN 24/34	320	320		102,93	297.225,77	0,46
XS1807300105	5,3750 % KAZMUNAYGAS 18/30MTN REGS	250			99,07	223.497,56	0,35
XS1953915136	5,3750 % USBEKISTAN,R 19/29 REGS	700	200		95,51	603.312,58	0,93
US731011AW25	5,5000 % POLEN 23/53	1.000	400		102,78	927.404,80	1,44
XS2010026487	5,5000 % UNGARN 22/34 REGS	230			101,36	210.368,44	0,33
XS2744128369	5,5000 % UNGARN 24/36 REGS	600	600		100,94	546.480,78	0,85
XS2386558113	5,5000 % VAKIFBANK 21/26 MTN REGS	200			98,88	178.456,96	0,28
XS2332876106	5,7500 % TUERK.EXP.KB 21/26 REGS	240			99,18	214.785,06	0,33
XS1298711729	5,7500 % TURKCELL ILETISIM 15/25	200			99,91	180.310,41	0,28
US900123CQ19	6,1250 % TURKEY 18/28	700		200	100,66	635.836,49	0,98
XS2574267261	6,2500 % UNGARN 23/32 REGS	230			107,20	222.476,54	0,34
XS2010029234	6,3750 % ISTANBUL M. 20/25 REGS	200		200	99,53	179.624,62	0,28
XS1807299331	6,3750 % KAZMUNAYGAS 18/48MTN REGS	370			98,19	327.838,30	0,51
XS2756521303	6,3750 % RUMAENIEN 24/34 MTN REGS	300	300		103,13	279.182,46	0,43
XS1263139856	6,5000 % KASACHSTAN 15/45 REGS	200		200	118,07	213.086,09	0,33
XS2580270275	6,5000 % SERBIEN 23/33 MTN REGS	400	400		104,61	377.585,27	0,58
XS1319820897	6,8750 % SOUTH.GAS COR. 16/26 REGS	400		250	101,69	367.052,88	0,57
US900123AY60	6,8750 % TURKEY 06/36	1.050			98,42	932.493,23	1,44
XS2827783437	6,9000 % USBEKISTAN,R 24/32 MTN	200	200		100,20	180.833,78	0,28
XS1196496688	6,9500 % STATE OIL CO.AZERB.15/30	650	250	200	105,41	618.239,04	0,96
XS1676401414	7,1250 % TADSCHIKISTAN 17/27 REGS	200			97,07	175.184,98	0,27
XS2820499619	7,3750 % TURK TELEK. 24/29 REGS	300	300		101,88	275.787,76	0,43
XS2842188687	7,4980 % AKBANK TAS 24/30 REGS	200	200		101,84	183.797,15	0,28
US445545AF36	7,6250 % HUNGARY 11/41	300			118,16	319.861,94	0,50
XS2571924070	7,6250 % RUMAENIEN 23/53 MTN REGS	1.160	350		112,67	1.179.322,87	1,83
XS2695038401	8,5000 % ARCELIK 23/28 REGS	200	200		105,75	190.841,00	0,30
XS2853544398	8,5000 % NAT.BK UZBE. 24/29	200	200		101,07	182.407,51	0,28
XS2677517497	9,0000 % VAKIFBANK 23/28 MTN REGS	200	200		107,28	193.618,48	0,30
US900123DG28	9,3750 % TUERKEI 23/33	800	200	200	115,68	835.105,58	1,29
XS1261825621	9,7500 % BIZ FINANCE 15/25 REGS	300			95,29	16.122,26	0,02
XS2817919587	9,7500 % VESTEL EL.SA 24/29	200	200		101,08	182.412,92	0,28
US900123DF45	9,8750 % TUERKEI 22/28	350			112,18	354.292,10	0,55

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf RON

ROJVM8ELBDU4	6,3000 % RUMAENIEN 23/29	1.500	1.500		99,58	300.078,35	0,46
--------------	--------------------------	-------	-------	--	-------	------------	------

lautend auf TRY

TRT131032T13	10,4000 % TUERKEI 22/32	34.000	24.000		49,12	442.261,49	0,68
--------------	-------------------------	--------	--------	--	-------	------------	------

lautend auf USD

XS1760804184	0,0000 % BELARUS 18/30 REGS	200			38,64	69.729,29	0,11
XS1904731129	0,0000 % DEV.BK.BELA. 19/24 REGS ³⁾	270			5,00	12.181,92	0,02
XS2325559396	0,0000 % SCF CAPITAL 21/28 REGS ³⁾	200			5,00	9.023,64	0,01

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf USD

IE00B6TLBW47	ISV-I.JPM.DLEMBCB.UETF DLD	15.000		19.500	90,86	1.229.832,16	1,90
--------------	----------------------------	--------	--	--------	-------	--------------	------

Summe Wertpapiervermögen

61.486.513,66 95,23

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft			
Verkauf			
USD/EUR Laufzeit bis 06.11.2024	1) ¹⁾ -17.700.000	432.438,81	0,67
Summe Derivative Produkte		432.438,81	0,67

Sicherheiten im Zusammenhang mit OTC-Derivate *)

Entgegengenommene Sicherheiten	Höhe	Höhe in %
Oberösterreichische Landesbank AG	540.000,00	0,00

*) Es werden nur Barsicherheiten in Form von Sichteinlagen ausgetauscht. Entgegengenommene Sicherheiten sind nicht Teil des Fondsvermögens.

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.527.006,55	2,37
EUR	1.351.561,57	2,09
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	175.444,98	0,27
Sonstiges Vermögen	1.117.929,59	1,73
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-42.017,47	-0,07
DIVERSE GEBÜHREN	-10.819,92	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	1.167.624,32	1,81
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	3.142,66	0,01

Fondsvermögen	64.563.888,61	100,00
---------------	---------------	--------

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

³⁾ Schwer bewertbarer Vermögensgegenstand. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels Kursabfrage.

DEWESENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Tschechische Kronen (CZK)	25,0570
Ungarische Forint (HUF)	392,8000
Zloty (Polen) (PLN)	4,2837
Rumaenische Leu (neu) (RON)	4,9777
Rubel (Russische Foederation) (RUB)	101,9313
Neue Tuerkische Lira (TRY)	37,7592
US-Dollar (USD)	1,1082

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. August 2024 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

RU000A102CK5	0,0000 % RUSS.FOEDER 20/27		200
AT0000A2STV4	0,5000 % CIESKA SPORIT 21/28 FLRMTN		200
SK4000019857	1,0000 % SLOWAKEI 21/51	200	200
XS2346125573	1,1250 % ORLEN S.A. 21/28 MTN		150
AT0000A2VCV4	1,2500 % ERSTE BK HU 22/26		100
XS2062490649	2,0450 % EP INFRASTR. 19/28		100
XS1575640054	2,1250 % ENERGA FIN. 17/27 MTN		300
XS1901718335	2,3750 % KASACHSTAN 18/28 MTN REGS		200
XS1713475306	2,7500 % KROATIEN 17/30		150
XS1420357318	2,8750 % RUMAENIEN 16/28 MTN REGS		160
XS1892141620	2,8750 % RUMAENIEN 18/29 MTN REGS		100
XS2486282358	3,0000 % BKRAJOWEGO 22/29 MTN		400
XS2238777374	3,2500 % PPF TELECOM 20/27 MTN		100
XS1839682116	3,5000 % BULGARIAN ENERGY 18/25		100
XS1970549561	3,5000 % RUMAENIEN 19/34 MTN REGS		300
XS2178857954	3,6240 % RUMAENIEN 20/30 MTN REGS		500
XS1313004928	3,8750 % RUMAENIEN 15/35 MTN REGS		450
SK4000022547	4,0000 % SLOWAKEI 23/43		100
XS2536817211	4,1250 % BULGARIEN 22/29 MTN		250
XS1892127470	4,1250 % RUMAENIEN 18/39 MTN REGS	450	650
XS1005342313	5,0000 % TUERKIYE GAR.BK 13/23		200
XS2495084621	5,6250 % CESKE DRAHY 22/27		150
XS2538441598	6,6250 % RUMAENIEN 22/29 MTN REGS		240
XS2577033553	7,1250 % RAIFFEISENBK 23/26FLR MTN		100
XS2560693181	7,3500 % OTP BNK 22/26 FLR MTN		200
AT0000A34CN3	7,6250 % BCA COM.ROM. 23/27 FLRMTN		100

lautend auf HUF

HU0000403571	2,5000 % HUNGARY 18-24 2024/C		350.000
--------------	-------------------------------	--	---------

lautend auf PLN

PL0000108866	2,5000 % POLEN 15-26		10.000
XS1622379698	3,0000 % EIB EUR.INV.BK 17/24 MTN		6.142
XS2433824757	3,9000 % KRED.F.WIED.22/24 MTN ZY		4.000

lautend auf RUB

RU000A101QE0	0,0000 % RUSS.FOEDER 20/25		455.000
RU000A0JXQF2	0,0000 % RUSSIAN FED. 17-24		115.000
RU000A0ZYUA9	0,0000 % RUSSIAN FED. 18-29		298.000

lautend auf TRY

XS2520350526	50,0000 % AIIB 22/23 MTN		7.000
--------------	--------------------------	--	-------

lautend auf USD

RU000A1006S9	0,0000 % RUSS.FOEDER 19/35 REGS		400
US900123CJ75	4,2500 % TURKEY 2026		450
US900123DB31	4,7500 % TUERKEI 21/26		300
XS1210422074	5,1250 % AKBANK T.A.S. 15/25 MTN		200
US857524AD47	5,5000 % POLEN 22/27		400
XS1843434363	5,7500 % TBC BANK 19/24 REGS		200
US900123BJ84	6,0000 % TURKEY 11/41		200
US900123CL22	6,0000 % TURKEY 17/27		200
XS1814962582	6,1250 % TUERK.EXP.KB 18/24REGS		300
XS2574267188	6,1250 % UNGARN 23/28 REGS		200
XS2711511795	6,2500 % BKRAJOWEGO 23/28 MTN REGS	200	200
XS1961766596	6,5000 % KOC HLDG 19/25 REGS		400

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	
lautend auf USD					
XS2266963003	6,5000 % VAKIFBANK 20/26 MTN REGS				300
XS2574267345	6,7500 % UNGARN 23/52 REGS		200		200
XS1955059420	6,8750 % TURK TELEK. 19/25 REGS				400
XS2241387500	6,9500 % ULKER BIS.S. 20/25 REGS				200

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf		Nominale
HUF/EUR Laufzeit bis 19.04.2024		125.000.000
HUF/EUR Laufzeit bis 21.02.2024		125.000.000
HUF/EUR Laufzeit bis 22.03.2024		125.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2024		1.100.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2024		700.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2024		300.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2024		400.000
Verkauf		Nominale
HUF/EUR Laufzeit bis 19.04.2024		125.000.000
HUF/EUR Laufzeit bis 21.02.2024		125.000.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2024		19.600.000
USD/EUR Laufzeit bis 14.06.2024		600.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.11.2023		19.200.000
USD/EUR Laufzeit bis 17.11.2023		500.000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	59.423.406,81	92,04
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	833.274,69	1,29
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	1.229.832,16	1,90
Summe Wertpapiervermögen	61.486.513,66	95,23
Derivative Produkte	432.438,81	0,67
Devisentermingeschäfte	432.438,81	0,67
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.527.006,55	2,37
Sonstiges Vermögen	1.117.929,59	1,73
Fondsvermögen	64.563.888,61	100,00

Linz, am 5. Dezember 2024

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	123
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2023	34
Fixe Vergütungen	EUR 9.306.992,27
Variable Vergütungen	EUR 215.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 9.521.992,27
davon Geschäftsleiter	EUR 766.191,78
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.766.062,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.915.866,80
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 192.554,80
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.640.676,20

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (30.04.2024) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2024) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 5. Dezember 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at
Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Juni 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Geldmarktprodukte zentral- und osteuropäischer Emittenten, die in internationalen - inklusive zentral- und osteuropäischen - Währungen begeben sind oder in Anleihen und Geldmarktprodukte internationaler Emittenten, die in zentral- und osteuropäischen Währungen begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **30 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.09.** bis zum **31.08.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,00 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)